

Satzung über die Aufhebung der Satzung der Gemeinde Hinte über die Abwälzung der Abwasserabgabe (Abwasserabgabensatzung)

Aufgrund der §§ 10 und 58 Absatz 1 Nr. 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Gemeinde Hinte in seiner Sitzung am 29.09.2022 nachstehende Satzung beschlossen:

§ 1 Aufhebung

Die Satzung der Gemeinde Hinte über die Abwälzung der Abwasserabgabe (Abwasserabgabensatzung) vom 26.09.1991, zuletzt geändert durch 1. Nachtrag zur Satzung der Gemeinde Hinte über die Abwälzung der Abwasserabgabe (Abwasserabgabensatzung) vom 09.11.1994, wird aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Aufhebungssatzung tritt mit Wirkung zum 31.12.2022 in Kraft.

Hinte, den 29.09.2022

U. Redenius
Bürgermeister